

ö f f e n t l i c h e

N i e d e r s c h r i f t Nr. HA/005/21

über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Emmendingen am Donnerstag,
dem 06.05.2021 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 19:38 Uhr

Tagesordnung:

Drucksache

- | | | |
|----|--|---------|
| 1 | Fragen von Einwohner_innen | |
| 2 | Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses Nr. HA/004/21 der Stadt Emmendingen am 15.04.2021 | |
| 3 | Zustimmung zur Annahme von Spenden | |
| 4 | Beschluss zur Veräußerung des Wohnhauses Dorfstraße 75 in Mundingen | 0418/21 |
| 5 | Übertragung der Prüfung der Bauausgaben an das Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 2 GemO | 0445/21 |
| 6 | Antrag auf eine überplanmäßige Aufwendung im Haushaltsjahr 2021/ Abbruch des Gebäude der ehemaligen Diskothek Inside, Karl-Bautz-Str.2 | 0463/21 |
| 7 | Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im Teilbudget 410 (Kinder, Integration, Senioren) | 0465/21 |
| 8 | Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im Querbudget "Bewirtschaftung" | 0453/21 |
| 9 | Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für die Investitionsmaßnahme "Jugendhaus Modernisierung" | 0455/21 |
| 10 | Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für die Investitionsmaßnahme "Toilette Friedhof" | 0456/21 |
| 11 | Bekanntgaben der Verwaltung | |
| 12 | Fragen von Einwohner_innen | |

Anwesenheit:

Der Vorsitzende

Herr Stefan Schlatterer

Die Stadträte

Herr Patrick Bauer

Herr Benedikt Bleckmann

Herr Guido Eisen

Herr Thomas Fechner

Frau Ute Haarer-Jenne

Frau Angela Hauser

Herr Andreas Heidinger

Frau Ulrike Mertz

Herr Joachim Saar

Herr Wilhelm Volz

Herr Martin Zahn

Herr Andreas Zai

Der Schriftführer

Julian Finkbeiner

Die Ortsvorsteher

Frau Carola Euhus

Herr Karl Kuhn

Herr Rainer Lupberger

Herr Felix Schöchlin

Die Fachbereichsleiter

Herr Uwe Ehrhardt

Herr Alexander Kopp

Herr Rüdiger Kretschmer

Die städtischen Fachvertreter

Frau Annette Große-Ruyken

Frau Corinna Stählin

Frau Birgit Tritschler

Abwesend waren:

Die Ortsvorsteher

Herr Heinz Sillmann

entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung dem Hauptausschuss form- und fristgerecht zugegangen und das Gremium beschlussfähig ist.

- TOP 1 - Fragen von Einwohner_innen

Es werden keine Fragen gestellt.

**- TOP 2 - Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses Nr. HA/004/21 der Stadt
Emmendingen am 15.04.2021**

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses Nr. HA/004/21 der Stadt Emmendingen am 15.04.2021 werden keine Einwendungen erhoben, infolgedessen gilt sie als genehmigt.

- TOP 3 - Zustimmung zur Annahme von Spenden

Es liegen keine Spenden zur Annahme durch den Hauptausschuss vor.

- TOP 4 - Beschluss zur Veräußerung des Wohnhauses 0418/21
Dorfstraße 75 in Mundingen

Fachbereichsleiter Kopp stellt den Sachverhalt zur Veräußerung des Wohnhauses Dorfstraße 75 in Mundingen vor.

OVin Euhus berichtet, dass die Stellungnahme des Klimaschutzes ausschlagend für die Ablehnung durch den Ortschaftsrat war. Des Weiteren stellten sich die Fragen, warum das Grundstück nicht über Erbpacht veräußert wird und ob es eine Möglichkeit gibt, das Grundstück einem Mundinger Bürger zu veräußern?

Fachbereichsleiter Kopp erklärt, dass bei Sanierung durch die städtische Wohnbau-gesellschaft, Fremdfirmen beauftragt werden den Standard KfW 55 herzustellen. Bei einer Sanierung durch private Eigentümer können diese Kosten durch Eigenleistung deutlich gemindert werden, was das Grundstück für private Eigentümer interessant macht. Einer Weitervermietung bspw. an Flüchtlinge, wie im Ortschaftsrat nachgefragt, steht aus Sicht der Verwaltung nichts entgegen, da der Eigentümer das Grund-stück rechtmäßig nach den Vergabekriterien erworben hat. Erbpachtgrundstücke sind aufgrund des Erbbauzins von 4 % aktuell nicht wirklich lukrativ, weshalb man sich dagegen entschieden hat. Die Vergaberichtlinien sehen außerdem vor, dass alle Emmendinger die gleichen Punkte für die ortsspezifischen Kriterien erhalten. Eine wei-tere Unterteilung in Ortschaften ist daher nicht sinnvoll und zielführend.

SR Saar fragt nach, ob ein Sanierungskonzept Auswirkungen auf den Kaufpreis ha-ben wird?

Herr Kopp erläutert, die beiden Sachverhalte eher getrennt zu behandeln. Es besteht ein Wertgutachten in Höhe von 170.000 €. Eine erhebliche energetische Sanierung wird auf jeden Fall erforderlich sein. Letztendlich entscheidet das Gremium, ob dieses Konzept Gegenstand des Kaufvertrages sein soll.

SR Zahn erinnert, dass heute lediglich entschieden wird ob, zu welchem Preis veräu-ßert wird und ob die Vergabekriterien angewandt werden sollen. Herr Zahn äußert rechtliche Bedenken bei der Integration eines Gebäudeenergiekonzepts in den Kauf-vertrag.

Herr Kopp erklärt, dass eine nachträgliche Änderung der Kriterien, aufgrund der Fle-xibilität und Transparenz, nicht zu empfehlen ist. Zum jetzigen Zeitpunkt (vor dem Be-schluss der Anwendung der Vergabekriterien) könnten sie jedoch noch erweitert bzw. geändert werden.

SR Zahn hat die Diskussion um die Vergabekriterien falsch verstanden. Er war der Meinung, dass diese im Nachgang noch verändert werden können.

SR Zai fragt nach, was bei einer Ablehnung des Beschlussvorschlages passieren würde und ob ein solches Konzept Gegenstand eines Kaufvertrages sein kann?

Oberbürgermeister Schlatterer erläutert, dass das Grundstück dann erst Mal im Ei-gentum bleibt und nicht weiter genutzt wird. Herr Kopp fügt hinzu, dass aufgrund der Bausubstanz eine Vermietung in diesem Zustand nicht möglich ist. Sollte sich das Gremium für die Aufnahme eines Konzepts in den Kaufvertrag entscheiden, würde man den rechtlichen Aspekt vorab nochmals klären. Zum aktuellen Zeitpunkt kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

OVin Euhus stellt die Verständnisfrage, ob bei heutigem Beschluss zur Veräußerung, im nächsten Schritt dann das Gebäudeenergiekonzept, in Verbindung mit einer rechtlichen Prüfung, in Auftrag gegeben wird?
Herr Kopp bestätigt diese Vorgehensweise.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Veräußerung des Wohnhauses Dorfstraße 75 in Mundingen. Die im Stadtrat am 17.09.2020 beschlossenen Vergaberichtlinien werden entsprechend angewandt.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
12	11	1	0

SR Bauer erklärt sich für befangen.

- TOP 5 - Übertragung der Prüfung der Bauausgaben an das Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 2 GemO 0445/21

Oberbürgermeister Schlatterer führt in die Thematik ein. Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Tritschler, stellt den Sachverhalt zur Übertragung der Bauausgaben an das RPA gemäß § 112 Abs. 2 GemO vor.

SR Fechner fragt nach, ob die Stelle im Stellenplan aktuell vorhanden ist?

Frau Tritschler antwortet, dass die Stelle im aktuellen Stellenplan nicht ausgewiesen ist. Sollte das Gremium dem Beschlussvorschlag folgen, wird die zusätzliche Stelle im kommenden Stellenplan als Planstelle ausgewiesen.

SR Saar informiert sich zur Finanzierung dieser Stelle.

Fachbereichsleiter Kopp erinnert an den letzten Prüfbericht der GPA. Hier wurde zu recht kritisiert, wie es sein kann, dass Beträge doppelt abrechnet wurden. Mit der Einrichtung dieser Stelle erhofft man sich, dass solche Fälle zukünftig nicht mehr eintreten. Dadurch würde sich die Stelle gegenfinanzieren. Frau Tritschler ergänzt, dass eine weitere Prüfung durch das RPA nicht ohne weiteres Personal durchgeführt werden kann.

SR Zahn möchte wissen wann die Mitteilung/Stellungnahme der GPA erfolgt ist?

Herrn Zahn wäre es lieber gewesen die Stelle mit in den Haushalt 2021 aufzunehmen, als unterjährig Stellen zu schaffen. Herr Zahn beantragt deshalb, die Stelle für den kommenden Haushalt 2022 anzumelden.

Herr Kopp erklärt, dass sich die Stelle rechnen wird, wenn eine ordentliche Bauprüfung stattfindet. Wie bereits von Frau Tritschler dargestellt, ist auch in den kommenden Jahren mit einem hohen Investitionsvolumen zu rechnen. Aus diesem Grund ist es für Herrn Kopp der richtige Zeitpunkt um die Stelle zu schaffen.

SR Bleckmann spricht sich für die Stelle zum jetzigen Zeitpunkt aus.

SR Fechner argumentiert, dass das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren zwar sehr hoch ist, es wird aber sicherlich auch wieder niedriger werden. Dann würde man die Stelle wiederum nicht mehr benötigen.

Frau Tritschler antwortet, dass aus diesem Grund die Folie mit den Unterhaltungsmaßnahmen aufgeführt wurde. Den Spielraum, dass das Volumen wieder abnehmen wird, sieht sie, in diesem Maße wie aktuell gebaut wird, nicht. Herr Kopp ergänzt, dass die Prioritätenliste des Haushalts ein Volumen von rund 85 Mio. € für die kommenden Jahre vorsieht. Demnach wird der Stadt die Arbeit nicht ausgehen. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

SR Zai fragt nach der Einstufung der Stelle? Des Weiteren möchte Herr Zai den Antrag stellen, dass die Stelle durch die im Haushalt 2021 bewilligten Stellen kompensiert wird. Er findet es zum jetzigen Zeitpunkt nicht richtig, eine weitere Stelle unterjährig zu bewilligen, obwohl die Stelle an sich sinnvoll ist und sich selbstfinanziert. Oberbürgermeister Schlatterer erinnert daran, dass nicht alle Mitglieder dem Stellenplan 2021 zugestimmt haben. Außerdem gibt es aus Sicht der Verwaltung keinen Spielraum die Stelle zu kompensieren. Ohne weitere Stelle kann die Bauprüfung durch das RPA nicht durchgeführt werden.

Fachbereichsleiter Kopp ergänzt, dass die Kosten der Stelle in diesem Jahr kompensiert werden können. Zum einen konnten bereits bewilligte Stellen für das Jahr 2021 noch nicht besetzt werden, da die Haushaltsgenehmigung erst im April kam. Dadurch wurden bereits eingeplante Personalkosten eingespart. Des Weiteren wurde in einigen Bereichen Kurzarbeit eingeführt, wodurch ebenfalls Personalkosten eingespart wurden. Daher rechnet Herr Kopp damit, dass die Kosten der Stelle kompensiert werden können. Frau Tritschler erklärt, dass die Einstufung der Stelle noch nicht vorgenommen ist. Dies wird von einem externen Büro durchgeführt. Herr Kopp rechnet mit einer Eingruppierung der Entgeltstufe 11 oder 12.

SR Elsen stimmt den Ausführungen und Argumenten von Herrn Kopp zu und spricht sich für die Stellenschaffung aus.

SR Bauer möchte wissen, ob die Stelle eine Beamtenstelle wird oder auch für Beschäftigte zugänglich ist? Außerdem stellt sich die Frage, ob es sich um eine befristete Stelle handelt?

Herr Kopp antwortet, dass es abhängig von den Bewerbungen ist, ob es eine Beamten- oder Beschäftigtenstelle wird. Bei einer internen Bewerbung bspw. wäre die Stelle sicherlich unbefristet.

Herr Bauer regt einen jährlichen Bericht der Prüfung an und möchte dies als Antrag mit in den Beschluss aufnehmen.

Frau Tritschler antwortet, dass ein Bericht bzw. eine Statistik der Bauprüfung auf jeden Fall vorgesehen ist.

Oberbürgermeister Schlatterer stimmt den Bericht ebenfalls zu. Durch die Zusage von Frau Tritschler und der Protokollaufnahme sei ein Antrag hierzu nicht erforderlich.

SR Zahn warnt nochmals davor, ob die Stelle sich tatsächlich rechnen wird. Herrn Zahn geht es lediglich um den formellen Weg innerhalb der Haushaltsberatung und nicht unterjährig. Des Weiteren wiederholt er seine Frage nach dem Zeitpunkt der Mitteilung durch die GPA?

Frau Tritschler informiert, dass der Bericht vom 23.09.2020 stammt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Haushaltsberatungen bereits im Gange.

Antrag auf Beschlussänderung durch SR Zahn: „Der Hauptausschuss verschiebt die Anmeldung der Stelle in den Stelleplan des HH 2022.“

SB	Ja	Nein	Eh
13	4	6	3

abgelehnt.

Antrag auf Beschlussänderung durch SR Zai: „Kompensation der Stelle durch die im HH 2021 bewilligten Stellen.“

SB	Ja	Nein	Eh
13	3	9	1

abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt dem Rechnungsprüfungsamt den Auftrag, die Bauausgaben mit Bildung sachgerechter Schwerpunkte und Stichproben zu prüfen.

Der Stadtrat bewilligt hierfür eine 1,0 Stelle.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
13	8	2	3

- TOP 6 - Antrag auf eine überplanmäßige Aufwendung 0463/21
im Haushaltsjahr 2021/ Abbruch des Gebäude
der ehemaligen Diskothek Inside, Karl-Bautz-
Str.2

Fachbereichsleiter Kopp und Kretschmer stellen den Sachverhalt zum Antrag auf eine überplanmäßige Aufwendung im Haushaltsjahr 2021 / Abbruch des Gebäudes der ehemaligen Diskothek Inside vor.

SR Zahn fragt nach ob über die Mittel, wie im Antrag ersichtlich, bereits verfügt wurde?

Herr Kopp erklärt, dass damit generierte Mehrkosten gemeint sind, die nun erstattet werden müssen. Das Kreuz wurde in diesem Fall an der falschen Stelle gesetzt. Das Gremium entscheidet demnach heute darüber, ob nun 645.000 € oder 245.000 € zurückgezahlt werden müssen. Es ist noch kein Auftrag zum Abbruch des Gebäudes vergeben worden.

SR Heidinger zeigt sich irritiert über den Restgebäudewert von 300.000 €.

Herr Kopp erläutert, dass der Restgebäudewert unter anderem das Gebäude der denkmalgeschützten Blume mitbeinhaltet.

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 59.700,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
13	10	0	3

**- TOP 7 - Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im 0465/21
Teilbudget 410 (Kinder, Integration, Senioren)**

Abteilungsleiterin Corinna Stählin stellt den Sachverhalt zur Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im Teilbudget 410 vor.

SR Bleckmann fragt nach, ob die Träger eine Frist zur Abgabe der Betriebskostenabrechnungen haben?

Frau Stählin teilt mit, dass die Träger eine Frist zur Abgabe haben. Diese kann jedoch teilweise nicht eingehalten werden. Oft liegt das an der Betriebsstruktur der Träger. Fachbereichsleiter Kopp erläutert, dass die Fristen in den Verträgen festgelegt sind. Diese beläuft sich auf Ende Februar, da bis Ende Mai der Jahresabschluss fertiggestellt sein muss und bis Juni dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden muss.

SR Fechner möchte wissen, ob dann auch zukünftig die Abrechnungen verspätet eingehen werden?

Frau Stählin erklärt, dass die Abrechnungen in 2020 bis auf zwei Träger fristgerecht eingereicht wurden. Diese kamen jedoch noch rechtzeitig um sie zu verbuchen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 204.312 € und 573.388 € zu.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
13	13	0	0

**- TOP 8 - Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im 0453/21
Querbudget "Bewirtschaftung"**

Fachbereichsleiter Kretschmer stellt den Sachverhalt zur Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe im Querbudget Bewirtschaftung vor.

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 39.400,- € im Querbudget „Bewirtschaftung“ im Jahr 2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
13	13	0	0

**- TOP 9 - Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für 0455/21
die Investitionsmaßnahme "Jugendhaus Mo-
dernisierung"**

Fachbereichsleiter Kretschmer stellt den Sachverhalt zur Bewilligung der überplanmäßigen Ausgaben für die Investitionsmaßnahme „Jugendhaus Modernisierung“ vor.

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 125.800,- € für die Modernisierung des Jugendhauses im Jahr 2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
13	13	0	0

**- TOP 10 - Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für 0456/21
die Investitionsmaßnahme "Toilette Friedhof"**

Fachbereichsleiter Kretschmer stellt den Sachverhalt zur Bewilligung der überplanmäßigen Ausgaben für die Investitionsmaßnahme „Toilette Friedhof“ vor.

SR Heidinger erkundigt sich nach den Betriebszeiten der Toilette.
Herr Erhardt teilt mit, dass die Öffnungszeit der Toilette von 8-18 Uhr ist.

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 32.000,- € für die öffentliche Toilette am Bergfriedhof im Jahr 2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
13	12	1	0

- TOP 11 - Bekanntgaben der Verwaltung

Oberbürgermeister Schlatterer informiert das Gremium über die erste Beschaffung von Schnelltests für die Testung von Schüler, Lehrkräften und sonstigem Personal an Schulen sowie Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Beschlusses des Hauptausschusses vom 15.04.2021 „Beschaffung zur Bewältigung der Corona-Pandemie – Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters“ (SV 0444/21) in Höhe von 49.087,50 €.

- TOP 12 - Fragen von Einwohner_innen

Einwohnerin Susanne Stahmann hat Anmerkungen zum TOP der Veräußerung der Dorfstraße 75 in Mundingen. Frau Stahmann berichtet, dass viele ehemalige Mundinger, die ebenfalls sehr engagiert im Dorf waren, in umliegende Gemeinden gezogen sind, da sie hier keine Grundstücke bekommen haben. Daher bestärkt sie das Kriterium, dass ein Mundinger das Grundstück erhalten sollte, da Mundingen nicht so viele Flächen wie die anderen Ortschaften zur Verfügung hat. Frau Stahmann hat außerdem eine Frage zum weiteren Ablauf. Sie möchte wissen, ob der Ortschaftsrat nach Sichtung der eingegangenen Bewerbungen diese vollständige Liste erhält?

Fachbereichsleiter Kopp erklärt, dass das Kriterium des ehrenamtlichen Engagements lediglich Vorstände aufgrund der Überprüfbarkeit der Angaben miteinbezieht. Nach Eingang aller Bewerbungen wird eine Matrix erstellt, die alle Bewerbungen, aufgeschlüsselt nach den Punktzahlen, beinhaltet. Frau Stahmann greift nochmal den Sachverhalt des ehrenamtlichen Engagements auf. So sind doch gerade die Helfer in Vereinen, Organisationen usw. diejenigen, die einen Verein ausmachen. Herr Kopp verweist nochmals auf die Überprüfbarkeit der Angaben.

Oberbürgermeister Schlatterer fügt hinzu, dass auch viele Menschen außerhalb von Vereinen ehrenamtliches Engagement ausüben. Dies zu kontrollieren ist einfach nicht zu leisten.

- TOP 13 - Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

SR Elsen berichtet vom Angebot der Gymnasien, dass sich Schüler vor den Prüfungen testen lassen können. Auf der anderen Seite steht es Schülern jedoch auch frei sich davor testen zu lassen. Herr Elsen fragt nach, ob das so abgedacht ist?

Frau Stählin erklärt, dass grundsätzlich jeder Schüler sich zwei Mal pro Woche testen lassen kann. Für die Abiturprüfungen gibt es jedoch Sonderregelungen. Unter anderem die Regelung, dass die Schüler, die sich nicht testen lassen wollen, die Prüfung in einem eigenen Raum schreiben dürfen. Frau Stählin verweist auf die Unverhältnismäßigkeit, aufgrund eines fehlenden Tests nicht an der Prüfung teilnehmen zu dürfen.

Frau Hauser berichtet, dass jede Schule ihren eigenen Weg gehen kann. In Emendingen werden die Schüler bspw. zwei Tage vor der Prüfung mittels PCR-Test getestet. Diese Tests werden von den Schulen direkt zum Labor gefahren, um schnellstmögliche Ergebnisse zu erhalten. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wird sogar die Empfehlung ausgesprochen, sich nicht testen zu lassen, um dadurch nicht von der Prüfungsteilnahme ausgeschlossen zu werden, sollte der Test positiv ausfallen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:38 Uhr.

Schriftführer:

Datum Julian Finkbeiner

Der Vorsitzende:

Datum Stefan Schlatterer

Die Mitglieder:

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift